



# ERICH-KÄSTNER REALSCHULE TOSTEDT

Die Schulleiterin



An alle Erziehungsberechtigten und  
Schülerinnen und Schüler

Tostedt, Februar 2023

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Sie können alle für das Schuljahr benötigten Schulbücher ausleihen, dabei werden sowohl bisher benutzte, aber auch neue Schulbücher ausgegeben.  
Das von der Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt ist auf der Rückseite angegeben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ **bis zum 24.06.2023** unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/2024 bis zum **30.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen (Bücherliste auf der Homepage ab Juli 2023 erhältlich). Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

- durch Überweisung auf das folgende Konto. (Bitte nur die untenstehende Kontonummer verwenden!)

Kontoinhaber: Land Niedersachsen  
IBAN: **DE14 2075 0000 0060 0390 54**  
BIC: NOLADE21HAM  
Bank: Sparkasse Harburg-Buxtehude  
Verwendungszweck: Schulbuchausleihe <Name des Schülers/der Schülerin>, derzeitige Klasse

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch sind im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag/Zeitraum der Leistungsbewilligung: 01.06.2023** – bis zu der o. g. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen.

Mit freundlichem Gruß

Müller, Schulleiterin

Anlage

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe / Kauf von Lernmitteln**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Schülername, Schülervorname:

Schuljahr 2023/2024

Klasse: \_\_\_\_\_

melde ich mich hiermit bei der **Erich-Kästner-Realschule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an. Der **Leihvertrag** kommt mit der **fristgerechten** Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen!**

(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag/Zeitraum der Leistungsbewilligung: 01.06.2023).

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige** Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen!**

(durch Vorlage der Schülersurkunde oder entsprechender Bescheinigungen <Geburtsurkunde, aktuelles Zeugnis> oder umseitige Erklärung). Soweit Ihre Kinder Schulen im Einzugsgebiet der Samtgemeinde Tostedt besuchen, ist es als Nachweis ausreichend, wenn Sie die auf der Rückseite befindliche Erklärung ausfüllen.

- Ich werde die Lernmittel kaufen und nehme an der entgeltlichen Ausleihe **nicht** teil.

Ort, Datum

Unterschrift

## Erklärung zum Antrag auf Ermäßigung

Die nachfolgende Erklärung wird nur dann als Nachweis akzeptiert, wenn Sie für mehr als zwei schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt sind, die eine im Einzugsbereich der Samtgemeinde Tostedt gelegene Schulen besuchen.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
--

dass ich für die nachfolgend genannten Kinder erziehungsberechtigt bin und dass diese Kinder im Schuljahr 2023/24 eine im Einzugsbereich der Samtgemeinde Tostedt gelegene Schule besuchen.

	Nachname	Vorname	Klasse im Schuljahr 2023/24	Name/ Ort der besuchten Schule
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				
4. Kind				
5. Kind				

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Grundsätze zum Ausleihverfahren für Lehr-/Lernmittel

- nur „Komplett-Ausleihe“ von Schulbüchern pro Jahrgang
- gleiches Entgelt, unabhängig vom Zustand der Bücher
- Entleih-Entgelt:       **55 € (Klasse 5) / 60€ (Klassen 6-10)**  
(ab dem 3. schulpflichtigen Kind: 44 € (Klasse 5) / 48€ (Klassen 6-10) pro Kind
- Entrichtung des Leih-Entgelts durch Überweisung
- bei Beschädigung/Unbrauchbarkeit/Verlust eines Buches: Zeitwert-Erstattung (nach den bisherigen Regelungen) oder Ersatz, Rechnungserstellung über die Schule
- keine Schutzfolien-Einschläge durch die Schule, Schüler sorgen (wie bisher) für Schutzumschlag